GOZ im Detail – CMD-Screening

Autoren: ZA Matthias Weichelt, Vorstandsmitglied der LZÄKB & GOZ-Ausschuss

Frage einer ZMV: In Fortbildungsveranstaltungen wurde uns mitgeteilt, dass das CMD-Screening auch mit der GOZ-Position 8000 mit geringerem Faktor berechnet werden könnte. Ist das korrekt?

Antwort:
Das CMD-Screening ist eine Schnelluntersuchung bzw. Schnelltestung, mit der anhand von bestimmten Kriterien das Vorliegen einer craniomandibulären Dysfunktion herausgefunden werden kann. Die Deutsche Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT) hat für die Durchführung dieser Basisdiagnostik folgende Untersuchungen vorgesehen:

1. Schmerz Kaumuskulatur
2. Schmerz Kiefergelenk
3. Limitation aktive Kieferöffnung (< 40 mm)
4. Okklusionsstörungen
5. Kiefergelenkgeräusche (Knacken oder Reiben)

Für die Dokumentation der Untersuchungsergebnisse gibt es den Befundbogen „CMD-Screening“ der DGFDT. Dieser stellt eine Empfehlung seitens der Fachgesellschaft für Umfang und Durchführung des CMD-Screenings dar. Die DGFDT teilt mit, dass das CMD-Screening die Aufgabe einer funktionellen Basisdiagnostik im craniomandibulären System im Sinne des Konzeptes der präventionsorientierten Zahnheilkunde der DGZMK, der BZÄK und der KZBV erfüllt. Positive Befunde begründen dann eine erweiterte oder weiterführende Untersuchung – das wäre in diesem Fall die klinische Funktionsanalyse.

Das CMD-Screening zur Überprüfung des Vorhandenseins spezifischer Symptome craniomandibulärer Dysfunktionen ist somit eine nicht beschriebene Leistung in der GOZ 2012 und ist gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen. Diese Leistung wurde auch von der BZÄK in den „Katalog selbständiger zahnärztlicher, gemäß § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnender Leistungen“ aufgenommen.

Eine Berechnung der GOZ-Pos. 8000 mit geringerem Faktor wird unsererseits somit nicht unterstützt.

Das Formular für das CMD-Screening (CMD-Basisdiagnostik) der Deutschen Gesellschaft für Funktionsdiagnostik und -therapie (DGFDT) finden Sie unter ▸www.dgfdt.de/richtlinien_formulare und darf laut DGFDT von Zahnärzten und anderen Interessierten heruntergeladen und genutzt werden. ■

Kurzverzeichnis GOZ/GOÄ, BEMA sowie GOÄ für GKV

Das hilfreiche und übersichtliche Kurzverzeichnis der Landeszahnärztekammer Brandenburg befindet sich auf dem aktuellen Stand. Notwendig war die Aktualisierung aufgrund der am 1. Juli 2021 neu eingeführten BEMA-Positionen im PAR-Bereich.

ANZEIGE